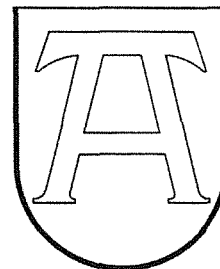


Amtsblatt

Stadt Marsberg



46. Jahrgang

Herausgegeben am 11.12.2020

Nummer: 25

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|---|-----|
| 01. | Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2021 | 294 |
| 02. | Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren | 295 |

Ämtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Bekanntmachung

über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 666) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat zur Einsichtnahme

im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg,
Finanzverwaltung, Zimmer 20

während der unten genannten Dienststunden:

montags bis freitags	von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags zusätzlich	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags zusätzlich	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus und ist unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Marsberg vom 11. bis 30. Dezember 2020 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der o.g. Dienststunden mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Finanzverwaltung, Zimmer 20, zu erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Marsberg vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung.

Marsberg, den 09. Dezember 2020

Stadt M A R S B E R G

Der Bürgermeister



Thomas Schröder

Bekanntmachung

der Auslegung des Entwurfs der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben im Jahre 2009 einstimmig die Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG – V-RL vom 30. November 2009) beschlossen und damit die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten kodifiziert. Die Vogelschutz-Richtlinie (V-RL) gehört neben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zu den wichtigsten Beiträgen der Europäischen Union (EU) zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der EU. Das Gesamtziel besteht für die FFH-Arten und -Lebensräume sowie für alle europäischen Vogelarten darin, einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren beziehungsweise die Bestände der Arten und Lebensräume langfristig zu sichern.

Für das zu meldende VSG Gebiet ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um ein, faktisches Vogelschutzgebiet‘ handelt. Hierunter werden Gebiete verstanden, die im ursprünglichen Meldeprozess vor 2004 nicht als VSG ausgewiesen wurden, obwohl sie aufgrund der Datenlage hätten ausgewiesen werden müssen, weil sie ebenfalls zu den für den Vogelschutz „geeignetsten Gebieten“ gehören. Dort gilt das Schutzregime gemäß Art. 4 Abs. 4 Satz 1 Vogelschutz-Richtlinie. Aus diesem Grunde können sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt Auswirkungen auf Pläne und Projekte ergeben.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt aus diesem Grunde, gemäß § 32 Abs. 1 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) iVm § 51 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW – LNatSchG NRW), in der geltenden Fassung, der Europäischen Kommission – über die Bundesrepublik Deutschland – ein weiteres Gebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30.11.2009 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten zu melden.

Das LANUV hat das Gebiet nach den in Art. 4 Abs. 1 iVm Anhang III FFH-RL bzw. nach den in Art. 4 Abs. 1 und 2 V-RL genannten naturschutzfachlichen Kriterien entsprechend den Vorgaben der Natura 2000-Richtlinien und der ständigen Rechtsprechung auf europäischer und Bundesebene geprüft und ermittelt.

Vorschlagsgebiet:

DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ gemäß der anliegenden Karte.

Hiermit wird dieses Vorhaben und gem. Ziffer 2.2 der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) vom 06.06.2016 (VV-Habitatschutz) und dem § 46 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) analog iVm § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Auslegung der Meldeunterlagen zur **Einsichtnahme im Internet** bekannt gemacht.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Gebietsmeldung, aus denen sich die Art, der Umfang sowie die Gründe der Meldung ergeben, stehen in der Zeit **vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.02.2021** auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

www.bra.nrw.de/4869465

zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung.

Gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG ersetzt die Veröffentlichung im Internet die physische Auslegung.

Als zusätzliches Informationsangebot besteht die Möglichkeit die Meldeunterlagen bei den folgenden Stellen physisch vor Ort einzusehen:

- Bezirksregierung Arnsberg
- Bezirksregierung Detmold
- Hochsauerlandkreis (Kreishaus Meschede)
- Kreis Paderborn (Kreishaus Paderborn)
- Stadt Brilon
- Stadt Marsberg
- Stadt Olsberg
- Stadt Bad Wünnenberg
- Stadt Büren

Die Meldeunterlagen liegen im vorgenannten Zeitraum in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur allg. Einsichtnahme aus:

Bezirksregierung Arnsberg HansasträÙe 19 59821 Arnsberg Raumnummer 14	Mo 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 14:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02931/82-2608
Bezirksregierung Detmold LeopoldstraÙe 15 32756 Detmold Raumnummer A 229	Mo 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Di 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Mi 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Do 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Fr 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05231/71-5103
Hochsauerlandkreis Kreishaus Meschede Steinstr. 27 59872 Meschede Raumnummer 690	Mo 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 14:00 – 17:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0291/94-1664
Kreis Paderborn Kreishaus Paderborn AldegrevestraÙe 10-14 33102 Paderborn Raumnummer A.03.16	Mo 08:30 – 12:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251/308-6608

Stadt Brilon Am Markt 1 Fachbereich IV – Bauwesen, Abtl. Stadtplanung 59929 Brilon Raumnummer 32	Mo 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Di 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Mi 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Do 08:30 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 13:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02961/794-150 oder 02961/794-147
Stadt Marsberg Lillers-Str. 8 34431 Marsberg Raumnummer 34	Mo 08:00 – 12:30 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992/602-247
Stadt Olsberg Bigger Platz 6 59939 Olsberg Raumnummer 115	Mo 08:00 – 12:00 Uhr Di 08:00 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:00 Uhr Do 08:00 – 12:00 / 13:30 – 18:00 Uhr Fr 07:30 – 13:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02962/982275
Stadt Bad Wünnenberg Kirchstraße 10 33181 Bad Wünnenberg Sitzungszimmer	Mo 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 17:30 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02953/70984
Stadt Büren Königstraße 16 33142 Büren Raumnummer 2	Mo 08:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02951/970-102

Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist zur Einsichtnahme zwingend eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Die Terminvereinbarung ist jeweils unter den oben genannten Telefonnummern möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Inanspruchnahme der Einsichtnahme die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und das vor Ort vorgeschriebene Hygienekonzept einzuhalten sind.

1.

Eigentümer und sonstige Berechtigte können während der Auslegungszeit, also vom 22.12.2020 bis zum 12.02.2021,

- bei der Bezirksregierung Arnsberg (Anschrift s.o.)
- bei der Bezirksregierung Detmold (Anschrift s.o.)
- beim Hochsauerlandkreis (Anschrift s.o.)
- beim Kreis Paderborn (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Brilon (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Marsberg (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Olsberg (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Bad Wünnenberg (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Büren (Anschrift s.o.)

Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen.

Grundsätzlich können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird für dieses Verfahren gem. § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen, da die Abgabe einer Niederschrift aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens nicht für den gesamten Zeitraum (22.12.2020 bis 14.02.2021) gewährleistet werden kann. Statt einer Erklärung zur Niederschrift kann gem. § 4 Abs. 2 PlanSiG die Abgabe von einfachen elektronischen Erklärungen unter AnhoerungVogelschutzgebiet@bra.nrw.de als E-Mail erfolgen.

Nach Ablauf der Frist eingehende Anregungen und Bedenken können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der Eingabe muss die vollständige Anschrift zu ersehen sein. Die Anregungen und Bedenken sollen näher begründet sein; es soll zumindest das betroffene Gebiet, der naturschutzfachliche Belang sowie die Art der Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung dargelegt sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestgehalt können nicht berücksichtigt werden.

Soweit zu dem Vorhaben Anregungen und Bedenken eingehen, wird die Bezirksregierung Arnsberg als Anhörungsbehörde diese überprüfen und an das zuständige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen weiterleiten.

Kosten, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens, beispielsweise durch die Einsichtnahme, entstehen, können nicht erstattet werden.

2.

Zur weitergehenden und freizugänglichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Gebietsmeldungen werden weitere Informationen wegen der im Zuge der Covid-19-Pandemie bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen durch ein entsprechendes Informationsangebot ab dem 22.12.2020 auf der Internetseite

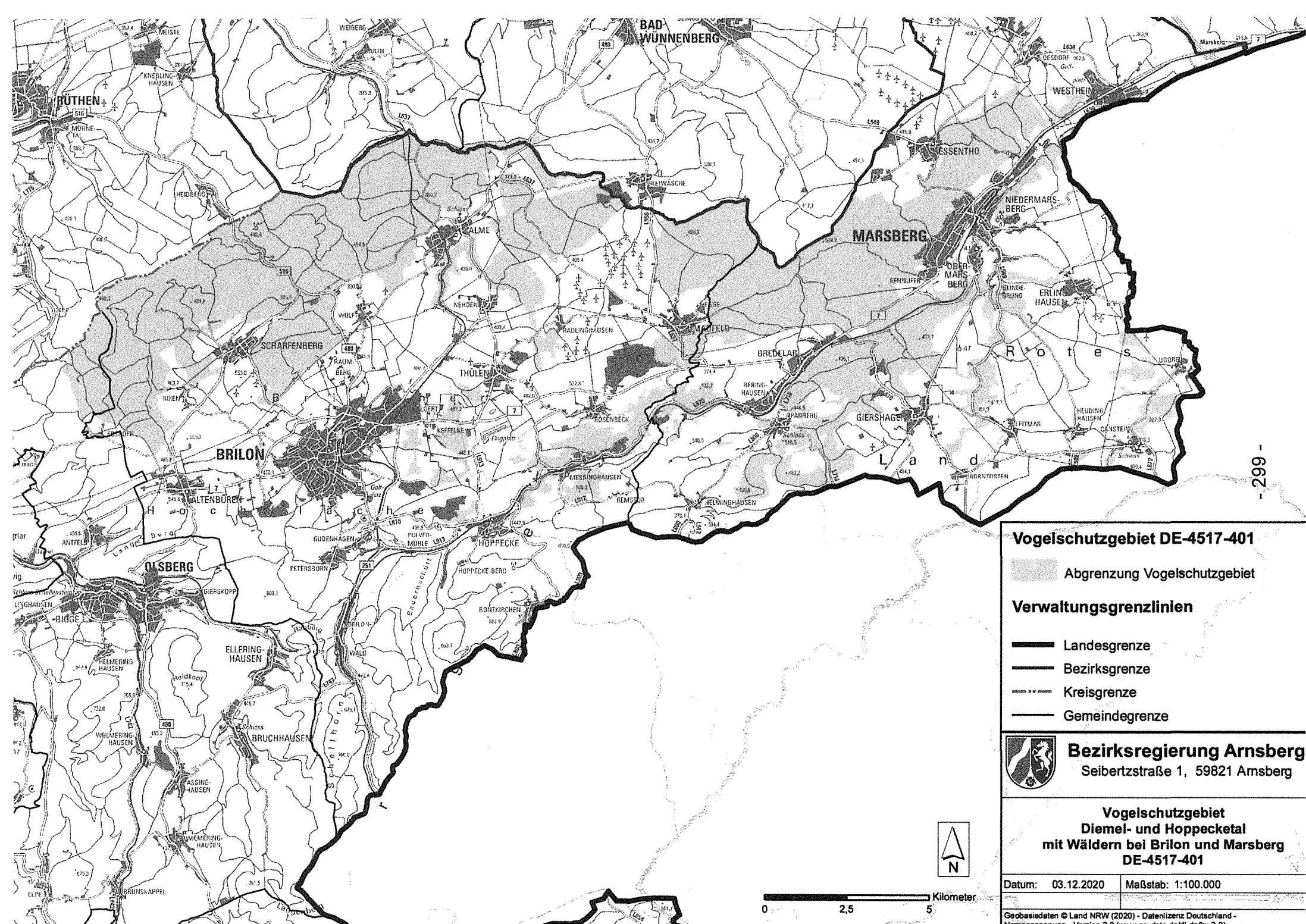
www.bra.nrw.de/4869465

zur Verfügung gestellt.

Arnsberg, den 04.12.2020

Im Auftrag

gez. Schlaberg



Vogelschutzgebiet DE-4517-401

Abgrenzung Vogelschutzgebiet

Verwaltungsgrenzlinien

- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze



Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Vogelschutzgebiet
Diemel- und Hoppecketal
mit Wäldern bei Brilon und Marsberg
DE-4517-401

Datum: 03.12.2020 Maßstab: 1:100.000

Geobasisdaten © Land NRW (2020) - Datenlizenz Deutschland -
Namensnennung Version 2.0 (https://www.datenlizenz.de/de/2.0/)